

Fotovoltaik-Anlagen

(alle Preise gemäss Preisblatt gültig per 1.1.2016, Änderungen sind vorbehalten)

Die Ersteller von Fotovoltaik-Anlage mit oder ohne KEV-Einmalbeitrag profitieren in erster Linie vom Eigenverbrauch des produzierten Stroms. Für diesen Strom müssen sie keine Netznutzung (TP 12.50 Rp./kWh), keine SDL Gebühren (0.45 Rp./kWh) und keine KEV-Abgaben (1.30 Rp./kWh) abliefern. Ab Die Einsparung beträgt somit zum Tagespreis (TP) 7.21 Rp./kWh für die Energie + Netznutzung und Abgaben von 14.25 Rp./kWh, also insgesamt 21.46 Rp./kWh exkl. MWST resp. 23.18 Rp./kWh inkl. MWST. Im Gegenzug gehen im Umfang der selber produzierten Energie die Reduktionen aus Wasserkonzessionen von 5.00 Rp./kWh (exkl. MWST) resp. 5.40 Rp./kWh (inkl. MWST) verlustig.

Im Umfang des Eigenverbrauchs leistet der Besitzer einer Fotovoltaik-Anlage also keinen Beitrag an den Netzunterhalt. Die OEM muss aber das Netz unterhalten und zur Verfügung stellen, damit die Besitzer von Fotovoltaik-Anlage die Überschussenergie ins Netz einspeisen können. Ebenfalls bezieht der Besitzer einer solchen Anlage über dieses Netz den fehlenden Strom für seine Liegenschaft. Ein Bezug oder eine Einspeisung erfolgt somit täglich über das Netz der OEM.

Das Bundesamt für Energie (Vollzugshilfe für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 und Art. 28a des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0)) empfiehlt, den Solarstrom mindestens auf der Basis des Endkundenpreises für Energie abzüglich 8% Vertriebsmarge zu vergüten. In unserem Fall sind es der Tagesstarif (TP) der Netzebene 7 von 7.21 Rp./kWh \cdot 8% = 6.63 Rp./kWh.